



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)
Gablingen

Nummer

6	9	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	9	9	7	3
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	4	2	9	8
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	4	3
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | X |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X				X			
Weitere Mischbaumarten.....			X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Flächen der Hegegemeinschaft liegen zum einen in der waldarmen Lechebene und zum anderen im waldreichen Tertiären Hügelland. Der Fichtenanteil ist in allen Waldgebieten und Altersklassen auffallend hoch. Trotzdem finden sich überall auch noch Altbäume der verschiedenen Mischbaumarten. Die Waldbesitzerstruktur wird durch einen hohen Anteil an Kleinprivatwaldbesitz gekennzeichnet. Daraus ergibt sich ein großer Teil an Gemeinschaftsjagdrevieren und nur wenige Eigenjagdreviere.

Die Waldgebiete im Tertiären Hügelland liegen im Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" und damit auch im zugehörigen Landschaftsschutzgebiet. Darüberhinaus sind die Wälder im Hügelland und besonders die Auwälder am Lech aufgrund ihrer überragenden Bedeutung für den Ballungsraum Augsburg als Bannwald gemäß Art.11 BayWaldG ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Im Auwald wird sie ganz verschwunden sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt

Umbaumassnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern. Als standörtliche Besonderheit sind in den ehemaligen Lechawäldern auch Schwarzpappeln, Weiden und Grauerlen geeignet.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 21 Verjüngungsflächen 143 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 86,7 %. Daneben fanden sich lediglich 3 Laubholzpflanzen (Buche). Verbissen waren eine Buche und zwei Tannen.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 1.575 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) gefunden, davon 86,9 % Fichte. Weitere Baumarten kommen nur in geringen Anteilen vor. Überraschenderweise ist die zweithäufigste Baumart mit 5,2 % die Tanne. Der Anteil des Laubholzes ist gegenüber 2018 auf aktuell 6,9 % gestiegen.

Der Leittriebverbiss liegt bei Fichte 1,0 % weiterhin auf niedrigem Niveau, bei Tanne mit 20,7 % bereits hoch und bei Buche mit 33,3 % bereits deutlich zu hoch.

Ebenso verhält es sich beim Verbiss im oberen Drittel. Bei Fichte liegt er bei 5,0 % , bei der Tanne bei 28,0 % und bei Buche bei 39,4 %.

Fegeschäden haben keine Bedeutung.

3 Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 89 Pflanzen über Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Dabei ist der Fichtenanteil mit 55,1 % deutlich geringer und es sind immerhin 13,5 % Buchen und 24,7 % Sonstiges Laubholz (v.a. Birke und Vogelbeere) in dieser Kategorie vorhanden. Fegeschäden wurden nicht gefunden.

4 Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der zahlreich vorhandenen Fichtenwälder gegen Windwurf und Borkenkäfer ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten zwingend erforderlich. Buche, Eiche, Tanne, Lärche, Douglasie und Bergahorn samen sich -wenn überhaupt- nur punktuell aus den vorhandenen Altbäumen an.

Wie schwierig die Einbringung von Mischbaumarten ist, zeigt die mit 16 weiter gestiegene hohe Anzahl vollständig geschützter Verjüngungsflächen. Damit liegt die Hegegemeinschaft hier mit weitem Abstand an der Spitze sämtlicher 17 Hegegemeinschaften

im Zuständigkeitsbereich des AELFs. Das Vertrauen der Waldbesitzer in die Jagd ist gering, zur Sicherheit werden sogar Fichtenpflanzungen eingezäunt. Hier zeigt sich auch der hohe Anteil an Gemeinschaftsjagdrevieren, in denen die Jagdpächter das Rehwild im Wald zu wenig bejagen.

In 20 von 21 aufgenommenen Verjüngungsflächen dominiert die Fichten-Naturverjüngung und wird wenig verbissen, die beigemischten Laubhölzer allerdings schon. Das führt zur klassischen Entmischung und zu weiterhin großflächigen reinen Fichtenbeständen, die im Klimawandel in den nächsten Jahrzehnten nur wenige Chancen haben werden.

Die lokalen Verbisschwerpunkte finden sich in der Lechebene und im aus der Ebene ansteigenden Hügelland. Die zusätzlichen Revierweisen Aussagen schätzen die Verbissbelastung in 18 von 21 Jagdrevieren als zu hoch bzw. deutlich zu hoch ein. Weniger der angetroffene Verbiss an der überall zu findenden Fichten-Naturverjüngung als vielmehr das Verschwinden der Mischbaumarten und der enorme Aufwand zum Schutz gegen Wild begründen die Einschätzung einer zu hohen Verbissbelastung.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem 2018 bereits eine Erhöhung des Abschusses empfohlen wurde, waren die jagdlichen Bemühungen seither nicht ausreichend, um zu einer Verbesserung der Verbissituation zu führen.

Insgesamt sollte daher der Abschuss nochmals und dieses Mal deutlich erhöht werden, mit Schwerpunkt in den Gemeinschaftsjagdrevieren. Dabei sollte die Jagd auf Rehwild grundsätzlich mehr im Wald ausgeübt und dort auf die Verjüngungsschwerpunkte konzentriert werden.

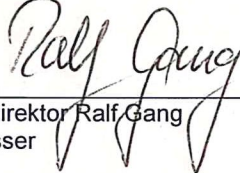
Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 12.11.2021	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“